



Vorsteher der Landwirtschafts- und Umweltschutzämter OCH/FL

VOLLZUGSKOORDINATION
LANDWIRTSCHAFT/UMWELT
SCHUTZ OSTSCHWEIZ UND
LIECHTENSTEIN:
PROJEKTEVALUATION

A. Scheidegger, S. Gehrig

5. Mai 2000 / AS/SG / b1045a-Bericht-01.doc



INFRAS

Gerechtigkeitsgasse 20, Postfach, CH-8039 Zürich, Tel. +41 1 205 95 95, Fax +41 1 205 95 99, E-Mail zuerich@infras.ch
Mühlemattstrasse 45, CH-3007 Bern, Tel. +41 31 370 19 19, Fax +41 31 370 19 10, E-Mail bern@infras.ch

Zertifiziert nach ISO 9001/14001

Inhalt

1.	Auftrag und Ziel.....	1
2.	Vorgehen	1
2.1.	Projektorganisation.....	1
2.2.	Arbeitsschritte	3
2.3.	Koordination mit BUWAL und BLW	4
2.4.	Kosten	4
3.	Zusammenfassung der Resultate	5
3.1.	Randstreifenbewirtschaftung.....	5
3.2.	Koordination Direktzahlungen – baulicher Gewässerschutz.....	6
3.3.	Gewässerschutz bei viehlosen Betrieben.....	6
3.4.	Mistlagerung.....	7
3.5.	Immissionen Landwirtschaft im Siedlungsraum – Richtlinien Schweine­ställe	7
3.6.	Branchenlösungen	8
3.7.	Koordination der Kontrollen.....	8
3.8.	Erfolgskontrolle und Kommunikation	8
3.9.	Hofdüngerabnahmeverträge – Nährstoffpools.....	9
4.	Ausblick.....	9

1. Auftrag und Ziel

Am 18. August 1998 fand in Frauenfeld eine Arbeitstagung der Landwirtschafts- und Umweltschutzamtsvorsteher aus der Ostschweiz und aus dem Fürstentum Liechtenstein statt. Thema der Tagung war die Koordination des Vollzugs von Gewässerschutzvorschriften im Bereich der Landwirtschaft. Es wurde beschlossen, für die wichtigen Vollzugsprobleme im Bereich Landwirtschaft/Umweltschutz wo möglich ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen festzulegen und allfällige Differenzen offenzulegen. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, in einer Pilotphase erste Probleme zu bearbeiten.

Die Resultate der Pilotphase wurden den Amtsvorstehern an ihrer Sitzung vom 25. März 1999 vorgelegt. Gleichzeitig wurde beschlossen, der Pilotphase eine Hauptphase folgen zu lassen.

Ziele des Projekts Vollzugskoordination sind:

- Identifikation wichtiger Vollzugsthemen mit einem Bedarf an kantonsübergreifender Koordination
- Erfahrungsaustausch zur aktuellen Vollzugspraxis
- Definition gemeinsamer Strategien
- Bereitstellung konkreter Hilfsmittel für den Vollzug
- Verstärkung der Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren

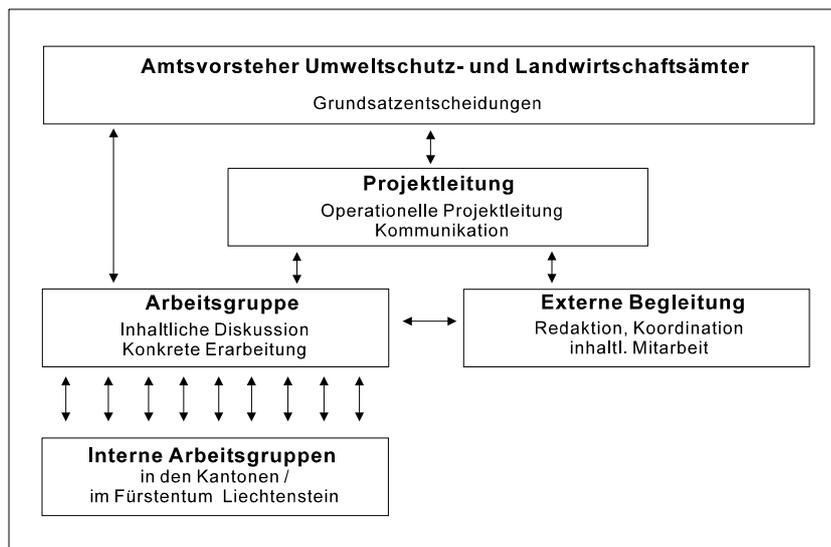
Der vorliegende Bericht dokumentiert die Resultate der Arbeitsgruppe. Er gibt im Hauptteil einen kurzen Überblick über das Vorgehen und die wichtigsten Resultate. Die konkreten Vollzugshilfsmittel mit Problembeschreibung, gemeinsamem Verständnis und weiteren Arbeitshilfen sind in einem separaten Vollzugsordner zusammengestellt.

2. Vorgehen

2.1. Projektorganisation

Die nachfolgende Figur 1 gibt einen Überblick über die Projektorganisation.

Die Grundsatzentscheidungen werden durch die Konferenz der Amtsvorsteher der Umweltschutz- und Landwirtschaftsämter der beteiligten Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein getroffen. Die Projektleitung fällt die operationellen Entscheide und ist für die Kommunikation gegenüber den Amtsvorstehern und gegenüber anderen Partnern verantwortlich.



Figur 1: Projektorganisation

Die Arbeitsgruppe ist für die konkrete Diskussion und Erarbeitung der Vollzugsblätter zuständig. In der **Arbeitsgruppe** sind die beteiligten Kantone ZH, GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG und das Fürstentum Liechtenstein sowie der Kanton Schwyz mit je einem Mitglied aus dem Landwirtschafts- oder Umweltschutzamt (oder der entsprechenden zuständigen Amtsstelle) vertreten (vgl. Tabelle 1). Jeder Kanton bestimmte zudem einen Ansprechpartner aus der jeweils anderen Amtsstelle, der zugleich als Stellvertreter fungierte (interne Arbeitsgruppen).

	Umweltschutzamt	Landwirtschaftsamt
ZH	Hans Häusermann ¹⁾	François Bouquet * ²⁾
GL	Peter Zopfi	Bernhard Lerch
SH	Roger Biedermann ³⁾	Herbert Neukomm
AR	Paul-Otto Lutz (bis 08/99) Ruth Beutler (ab 09/99)	Rudolf Hohl
AI	Fredy Mark *	Lorenz Koller
SG	Fredy Trefny	Hansjakob Zwingli
GR	Gianfranco Tognina	Magnus Bonderer
TG	Jürg Hertz * Beat Baumgartner	Hans Stettler
FL	Theodor Kindle	Julius Ospelt
SZ		René Bünler (Gast)
INFRAS	Adrian Scheidegger, Sonja Gehrig (externe Begleitung)	

¹⁾ AWEL: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

²⁾ Amt für Landschaft und Natur

³⁾ Kantonales Labor für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle

Tabelle 1: Mitglieder (fett) und stellvertretende Mitglieder der Arbeitsgruppe Vollzugskoordination; (*: Projektleitung)

Die Aufgabe der externen Begleitung besteht in der organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung der Arbeitsgruppe.

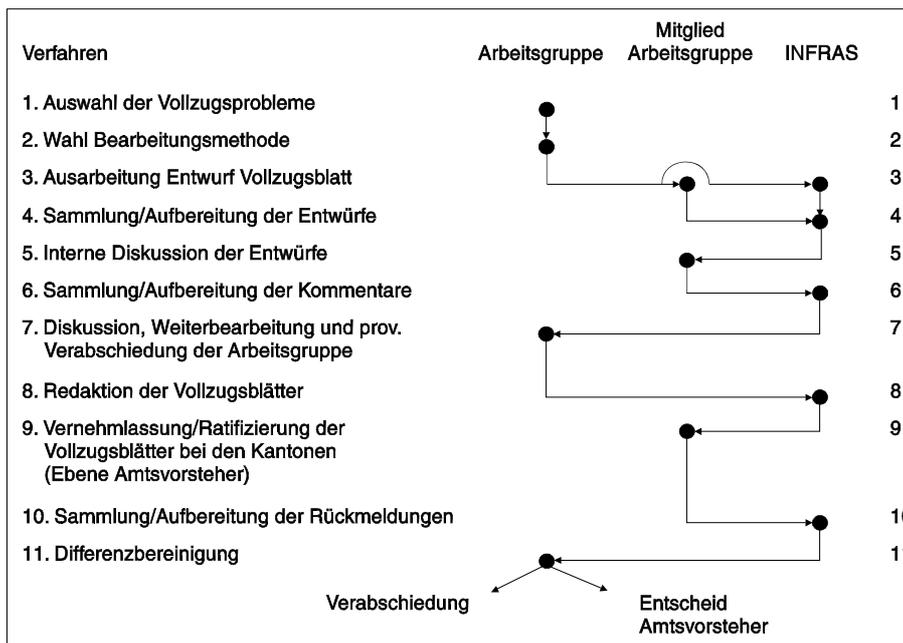
2.2. Arbeitsschritte

In insgesamt vier halbtägigen und drei ganztägigen Workshops hat die Arbeitsgruppe wesentliche Vollzugsprobleme ausgewählt und bearbeitet. Ausgangspunkt der Bearbeitung waren die Erfahrungen der Arbeitsgruppenmitglieder im konkreten Vollzug. Diese wurden ausführlich diskutiert und zwischen den Kantonen verglichen. Aus diesen Diskussionen wurden gemeinsame Vorstellungen abgeleitet und allfällige Differenzen begründet. Die Resultate der Diskussionen sowie ergänzende Abklärungen (Umfragen, Interviews) wurden zu Vollzugsblättern zusammengefasst. Diese sind nach einem einheitlichen Raster aufgebaut:

Problem	<i>Welches Problem soll mit dem vorliegenden Vollzugsblatt gelöst werden?</i>
Instrument	<i>Welches Instrument wird zur Lösung des Problems eingesetzt?</i>
Gesetzliche Grundlagen	<i>Welches sind auf Ebene Bund / auf Ebene Kanton die relevanten Bestimmungen zur Umsetzung des vorgeschlagenen Instrumentes?</i>
Gemeinsames Verständnis	<i>Welches ist die gemeinsame "Vollzugsphilosophie" der Kantone / des FL?</i>
Vollzug	<i>Wie soll das Instrument konkret umgesetzt werden (wer ist zuständig im Kanton / Fürstentum Liechtenstein, Terminplan, etc.)? Wo ergeben sich Abweichungen zwischen den Kantonen / dem FL?</i>
Kommunikation	<i>Wie wird die Vollzugsphilosophie und das konkrete Vorgehen kommuniziert?</i>
Erfolgskontrolle	<i>Wie wird der Erfolg des Instrumentes überprüft?</i>

Tabelle 2: Aufbau der erarbeiteten Vollzugsblätter

Ein wesentlicher Bestandteil der Erarbeitung der Vollzugsblätter ist die Diskussion von Zwischenresultaten innerhalb der Kantone. Diese dienen der breiten Abstützung innerhalb der direkt betroffenen Amtsstellen sowie der frühzeitigen Erkennung von Mängeln. Die nachstehende Figur dokumentiert den (idealisierten) Verfahrensablauf:



Figur 2: Idealisierter Verfahrensablauf zur Erarbeitung der Vollzugsblätter

2.3. Koordination mit BUWAL und BLW

BUWAL und BLW wurden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung im März 1999 über die Aktivitäten der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein informiert und haben diese ausdrücklich begrüsst. Verschiedene inhaltliche Anregungen der Bundesämter sind in die Vollzugsblätter eingeflossen.

2.4. Kosten

Der Grossteil der Kosten der öffentlichen Hand ist innerhalb der Umweltschutz- und Landwirtschaftsämter der Kantone in Form der direkten Beteiligung der Mitglieder der Arbeitsgruppe angefallen. Die externe Begleitung der Arbeitsgruppe durch INFRAS (vgl. Kapitel 2.1) hat Kosten im Umfang von insgesamt rund Fr. 80'000.- (inkl. MWST) verursacht (Tabelle 3).

		Kosten (CHF)
Pilotphase:	Budget (Beschluss der Tagung der Amtsvorsteher vom 31.8.98)	18'000
	Aufwand (Kostenüberschreitung genehmigt an der Tagung der Amtsvorsteher vom 25. März 99)	20'000
Hauptphase:	Budget (genehmigt an der Tagung der Amtsvorsteher vom 25. März 99)	70'000
	Offerte INFRAS für die externe Begleitung (inkl. MWST)	64'000
	Tatsächlicher Aufwand INFRAS (geschätzt; inkl. MWST)	60'000

Tabelle 3: Übersicht über die Projektbudgets und -kosten.

3. Zusammenfassung der Resultate

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die prioritär bearbeiteten Vollzugsprobleme. Die entsprechenden Vollzugsblätter (inkl. weiterer Arbeitshilfen wie Merkblätter, Vollzugshilfen, Checklisten, etc.) haben sind im separaten Vollzugsordner zusammengestellt.

Titel des Vollzugsblatts	Stand der Verabschiedung durch Amtsvorsteher
1 Randstreifenbewirtschaftung	Verabschiedet am 25.3.99
2 Koordination Direktzahlungen – baulicher Gewässerschutz	Verabschiedet am 25.3.99
3 Gewässerschutz bei viehlosen Betrieben	Verabschiedet am 25.3.99
4 Mistlagerung	Verabschiedet am 30.3.00
5 Immissionen Landwirtschaft im Siedlungsraum – Richtlinien Schweineställe	weitere Bearbeitung durch Luftreinhaltefachstellen → BUWAL → FAT
6 Branchenlösungen	Verabschiedet am 25.3.99
7 Koordination der Kontrollen	Verabschiedet am 30.3.00
8 Erfolgskontrolle und Kommunikation	Im Grundsatz verabschiedet am 30.3.00, Vollzug aufgeschoben
9 Hofdüngerabnahmeverträge – Nährstoffpools	Verabschiedet am 30.3.00

Tabelle 4: Übersicht über die erarbeiteten Vollzugsblätter

3.1. Randstreifenbewirtschaftung

Problembeschreibung

Der Vollzug des Düngeverbots innerhalb eines Randstreifens von 3 m neben Kleingewässern (Stoffverordnung) und die kantonsinternen Vorgaben zur Bewirtschaftung der Vorländer grosser Flüsse sind uneinheitlich.

Gemeinsames Verständnis

- Bei Kleingewässern wird das Düngeverbot gemäss Stoffverordnung konsequent durchgesetzt.
- In den Vorländern grosser Flüsse soll soweit möglich ein Düngeverzicht umgesetzt werden.
- Für Pflanzenschutzmittel gelten die gleichen Regelungen wie in der Grundwasserschutzzone 2.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt enthält konkrete Empfehlungen zum Vollzug der Bestimmungen. Diese basieren auf dem KIP/PIOCH-Merkblatt „Pufferstreifen richtig messen und bewirtschaften“.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 25. März 1999 verabschiedet.

3.2. Koordination Direktzahlungen – baulicher Gewässerschutz

Problembeschreibung

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum baulichen Gewässerschutz ist Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen. Die konkrete Ausgestaltung der Vorschriften sowie deren Vollzug (inkl. Sanktionen) variieren heute von Kanton zu Kanton. Insbesondere beim Vollzug soll eine Vereinheitlichung erreicht werden.

Gemeinsames Verständnis

- Die Verantwortung für den Nachweis der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzgl. baulichem Gewässerschutz liegt bei der zuständigen Amtsstelle (i.d.R. AfU).
- Die zuständige Amtsstelle (i.d.R. AfU) veranlasst zu diesem Zweck eine Selbstdeklaration von allen BezügerInnen oder gibt einen entsprechenden Kontrollauftrag.
- Werden Missstände entdeckt, werden diese durch die zuständige Amtsstelle (i.d.R. AfU) rechtskräftig festgestellt. Die Landwirtschaftsämter sind bereit, allfällige Beobachtungen zu Missständen der zuständigen Amtsstelle (i.d.R. AfU) zu melden.
- Betriebe, die keine Direktzahlungen erhalten, werden von den zuständigen Amtsstellen (i.d.R. AfU) gezielt kontrolliert.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt legt das konkrete Vorgehen beim Vollzug fest und enthält einen Formularvorschlag für die Selbstdeklaration. Zudem stellt eine Übersicht die in den Kantonen / dem FL verlangten Güllelagervolumina und die Sanierungsfristen dar.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 25. März 1999 verabschiedet.

3.3. Gewässerschutz bei viehlosen Betrieben

Problembeschreibung

Gemäss Gewässerschutzgesetz sind viehlose Betriebe (weniger als 8 DGVE) an die Kanalisation anzuschliessen oder das Abwasser gemäss dem Stand der Technik zu beseitigen (Kleinkläranlagen). Die Durchsetzung dieser Vorschrift ist schwierig zu kommunizieren. Insbesondere bei bevorstehenden Betriebsaufgaben ergeben sich Härtefälle.

Gemeinsames Verständnis

Der Anschluss an die Kanalisation oder der Bau einer Kleinkläranlage wird nach Vorgaben des GSchG durchgesetzt. Ein Aufschub (max. 10 Jahre) der Anschlusspflicht bei Viehbeständen < 8 DGVE ist unter bestimmten Bedingungen in zwei Fällen zulässig:

- Die Güllelagerkapazität und die eigene Kulturlandfläche sind genügend gross.
- Der Betrieb ist verpachtet: Ein Abnahmevertrag mit dem Pächter der eigenen Landflächen für die Ausbringung der Abwässer sowie eine betriebliche Nährstoffbilanz sind vorhanden.

Generell gilt, dass die landwirtschaftliche Nutzung bestehender Güllelager immer Vorrang hat vor der Nutzung durch häusliche Abwässer.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt enthält einen Kriterienraster zur einheitlichen Auslegung des Entscheidungsspielraums.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 25. März 1999 verabschiedet.

3.4. Mistlagerung

Problembeschreibung

Die Vorgaben zur Mistlagerung in Ställen (beim Betriebszentrum sowie bei nur zeitweise benutzten Ställen) und zur Mistzwischenlagerung auf dem Feld werden uneinheitlich interpretiert.

Gemeinsames Verständnis

Mist darf nur auf befestigten und dichten Plätzen gelagert werden. In Ausnahmefällen wird auf gewachsenem Boden die Lagerung von strohigem Mist unter bestimmten Bedingungen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen toleriert.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt enthält Vorgaben zur Mistlagerung beim Betriebszentrum und bei nur zeitweise benutzten Ställen (Neben-, Weide- und Alpställen) sowie Vorgaben und eine Skizze zur Mistzwischenlagerung auf dem Feld (inkl. einzuhaltenden Mindestabständen). Das Vollzugsblatt wird verwaltungsintern verteilt.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 30.3.00 verabschiedet.

3.5. Immissionen Landwirtschaft im Siedlungsraum – Richtlinien Schweineställe

Problembeschreibung

In den letzten Jahren haben die Klagen aus der Bevölkerung bzgl. Geruchsbelästigungen im Bereich von Schweineställen zugenommen. Dies auch dann, wenn die gesetzlichen Vorgaben (Luftreinhalteverordnung, FAT-Empfehlungen) eingehalten werden.

Gemeinsames Verständnis

Die Notwendigkeit der Überarbeitung der FAT-Empfehlungen wird anerkannt. Insbesondere sollen die Empfehlungen an die neuen Haltungssysteme (Offenfrontställe, etc.) angepasst und geruchsmindernde Haltungssysteme gefördert werden.

Hingegen ist die Erhöhung der Mindestabstände umstritten, da die LRV im Falle von Belästigungen bereits heute weitergehende Massnahmen ermöglicht.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Der Anstoss für die Überarbeitung wurde von der Arbeitsgruppe an die Luftreinhaltefachstellen der Kantone gerichtet. Diese sollen beim BUWAL eine Überarbeitung der FAT-Empfehlungen beantragen.

3.6. Branchenlösungen

Problembeschreibung

Das Gewässerschutzgesetz erlaubt die Delegation von Vollzugs- und Kontrollaufgaben an private Organisationen. In der Praxis zeigt es sich, dass bei der konkreten Umsetzung eine Reihe rechtlicher und inhaltlicher Probleme bestehen.

Gemeinsames Verständnis

Branchenlösungen können in vielen Fällen zu einer Entlastung der Vollzugsbehörden und zu einer stärkeren Einbindung der betroffenen Kreise in den Vollzug führen. Bei der konkreten Ausarbeitung ist insbesondere der Information und Koordination über die Kantonsgrenzen hinaus grosse Beachtung zu schenken.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt enthält ein Beispiel einer Branchenlösung (Vereinbarung zwischen dem AfU und dem Thurgauer Verband für Landtechnik betreffend Übertragung von Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Bereich der Verwertung von Hofdüngern aus Schweinehaltungsbetrieben). Die Erfahrungen mit dieser und allfälligen weiteren Branchenvereinbarungen sollen in der Arbeitsgruppe laufend diskutiert werden.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 25. März 1999 verabschiedet.

3.7. Koordination der Kontrollen

Problembeschreibung

Die Kontrollen in den Bereichen ökologischer Leistungsnachweis, Gewässerschutz und Tierschutz werden heute von verschiedenen verwaltungsinternen und -externen Organisationen durchgeführt. Eine Konzentration der Kontrollen und allenfalls eine Koordination über die Kantonsgrenzen hinweg könnte die Effizienz und die Glaubwürdigkeit des Vollzugs steigern.

Gemeinsames Verständnis

Übergeordnetes Ziel ist, die Kontrolltätigkeit im Bereich landwirtschaftlicher Gewässerschutz zwischen Umweltschutz- und Landwirtschaftsämtern zu koordinieren:

- Die Erstkontrollen der Vorschriften des baulichen Gewässerschutzes liegen nach wie vor in der Verantwortung des AfU.
- Die Folgekontrollen werden im Rahmen der Kontrolle des ÖLN durchgeführt, wobei der Zusatzaufwand gering gehalten und entschädigt werden soll. Der Inhalt der Folgekontrollen wird harmonisiert.
- Verfügungen erfolgen nach wie vor durch die zuständige Amtsstelle (i.d.R. AfU). Voraussetzung dafür ist eine Nachkontrolle.
- Die Direktzahlungen können erst nach Ablauf der Sanierungsfrist und der erfolgten Nachkontrolle gekürzt werden.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt enthält einen Vorgehensvorschlag zur Integration der Gewässerschutz-Folgekontrollen in die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 30.3.00 verabschiedet.

3.8. Erfolgskontrolle und Kommunikation

Problembeschreibung

Umweltschutzmassnahmen im Bereich Landwirtschaft müssen zu einer Verbesserung der Qualität in Wasser, Boden und Luft führen. Dies muss überprüft und kommuniziert werden.

Gemeinsames Verständnis

- Die Verantwortung für die Evaluation der Ökomassnahmen liegt beim Bund.
- Ergänzend dazu sollen Umweltschutz- und Landwirtschaftsämter regelmässig und gemeinsam zuhänden von Verbänden und weiteren interessierten Kreisen über die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft informieren.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt enthält ein Kommunikationskonzept mit Angaben über Inhalt, Form und Adressaten der Kommunikation sowie einen konkreten Vorschlag für ein Faltblatt.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 30.3.00 im Grundsatz verabschiedet. Der Vollzug wurde aufgeschoben.

3.9. Hofdüngerabnahmeverträge – Nährstoffpools

Problembeschreibung

Gemäss Gesetzgebung ist ein schriftlicher Hofdüngerabnahmevertrag Voraussetzung für die Abgabe von Hofdüngern. Verschiedene Akteure sind mit den bestehenden 1:1-Verträgen nicht zufrieden und streben eine flexiblere Lösung an. Angesichts der grenzüberschreitenden Transporte ist eine gemeinsame Vollzugsphilosophie anzustreben.

Gemeinsames Verständnis

Nährstoffpools sind als Ergänzung zu den 1:1-Verträgen unter bestimmten Rahmenbedingungen zulässig:

- Es besteht ein Vertrag zwischen Abgeber und Organisation sowie zwischen Organisation und Abnehmer.
- Als Abgeber sind nur Betriebe zugelassen, die keinerlei Beschränkungen bzgl. ortsüblichem Bewirtschaftungsbereich unterworfen sind.
- Jede Lieferung ist mit einem Lieferschein zu dokumentieren.
- Die Nährstoffbuchhaltung der Organisation muss ausgeglichen sein.
- Die Verwertung beim Abnehmer muss sichergestellt sein.

Vorgehen, Instrumente, Methoden

Das Vollzugsblatt enthält Vorgaben zum Umgang mit Nährstoffpools (Bewilligungspraxis, Berechnungsbasis für die Nährstoffe, Kontrollen) und es schreibt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen fest.

Das Vollzugsblatt wurde an der Amtsvorsteherkonferenz vom 30.3.00 verabschiedet.

4. Ausblick

Mit der Amtsvorsteherkonferenz vom 30. März 2000 ist die Hauptphase des Projektes „Vollzugskoordination Landwirtschaft/Gewässerschutz“ abgeschlossen worden.

Die im Rahmen des Projektes gemachten Erfahrungen werden grundsätzlich positiv beurteilt. In wichtigen Bereichen konnten die Interpretationsspielräume der gesetzlichen Grundlagen eingegrenzt und uneinheitliche Vollzugsregelungen harmonisiert werden. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere der regelmässige Erfahrungsaustausch zwischen den Vollzugsverantwortlichen in den verschiedenen Kantonen eine wichtige Voraussetzung für eine gemeinsame Vollzugspraxis ist. Die Ergebnisse sind auch in gesamtschweizerische Diskussionen eingeflossen und werden von der Konferenz der Umweltschutzamtsworsteher (KVU) und vom Bund (BUWAL/BLW) weiter verfolgt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe Landwirtschaft/Umweltschutz OCH/FL mit dem folgenden Pflichtenheft weitergeführt werden soll:

- Fortsetzung des Erfahrungsaustausches zu aktuellen Vollzugsproblemen (ca. 1–2 Mal pro Jahr).
- Evaluation des Standes der Umsetzung der vorliegenden Vollzugsblätter und Entscheidung über die Aufnahme neuer Themen.
- Rasche Erstellung einer Kurzinformation über die erarbeiteten Resultate der Arbeitsgruppe
 - a) zur Orientierung der oberen Instanzen (Departemente, Regierungsräte),
 - b) z.H. einer breiten Öffentlichkeit (via Multiplikatoren).
- Vorbereitung und Koordination der periodischen Kommunikation, bezugnehmend auf die Resultate des Kommunikations- und Controllingkonzepts der IBK, das z.Z. erarbeitet wird.
- Vorbereitung und Koordination der jährlichen Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept.
- Koordination mit entsprechenden Aktivitäten in anderen Landesteilen und mit der Konferenz der Umweltschutzamtsworsteher (KVU).
- Funktion als regionale Ansprechpartnerin (via Amtsvorsteher) des Bundes (BUWAL/BLW) in Fragen der Vollzugspraxis im Bereich Landwirtschaft und Umweltschutz;
- Jährlicher Kurzbericht z.H. der Amtsvorsteher über die Anwendung/Umsetzung der Vollzugsblätter (Controlling).